

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-025

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 16.07.2009

Betreff:

Friedhofssatzung Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
30.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen EU – Dienstleistungsrichtlinie sowie unter Berücksichtigung der Bestimmungen für Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften, die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Ausgehend von der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind alle kommunalen Satzungen hinsichtlich möglicher Diskriminierungen zu prüfen.

Im Rahmen des Normenscreening gab es dazu Abstimmungen mit den übergeordneten Behörden. Die daraus folgenden Ergänzungen und Streichungen sind dem anliegenden Entwurf zu entnehmen.

Die Ergänzungen sind entsprechend „fett“ gedruckt und die Streichungen sind in der Farbe Rot dargestellt.

Neben der Berücksichtigung der formellen Vorgaben nach dem Normenscreening sind nach Beratung im Bau- und Vergabeausschuss und vorangestellter Bürgerbeschwerden weitere Bestimmungen für Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften aufgenommen worden. Diese Änderungen sind dem § 25 b zu entnehmen.

Betroffen sind die Urnengemeinschaftsanlagen, die innerhalb der Rasenflächen mit liegenden Grabmalen ausgestattet sind.

Diese sind zur besseren Pflege und wegen geringerer Unterhaltungskosten nicht weiter zu gestalten.

Allerdings hat sich dazu im Laufe der Zeit eine Gestaltungsentwicklung abgezeichnet, die einer Urnenreihengrabstätte gleichkommt.

Um die ursprüngliche Nutzungsabsicht besser durchsetzen zu können und auch den Pflegeaufwand zu verringern, wurde nach Beratung im Bau – und Vergabeausschuss eine Ordnung der Benutzung empfohlen.

Mit den Gestaltungsvorschriften wurden die aktuellen Mängel aufgegriffen.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 31, k geahndet werden.

Rechtsgrundlage: **Eu-Dienstleistungsrichtlinie**

Anlagen: Entwurf Friedhofssatzung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-025		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Bauamt Fr. Weber Datum 20.07.2009.....	Kämmerei Datum